QUELLEN UND STUDIEN
ZUR
GESCHICHTE DER NATURWISSEN-SCHAFTEN UND DER MEDIZIN

Band 3
1932/33

jal-reprint · würzburg

Galenos' Schrift über die Siebenmonatskinder.

Von Hermann Schöne.

Unter den Schriften, die Hippokrates' Namen tragen, ist ein Buch *Περὶ ἑπταμήνου* und ein anderes *Περὶ ὀκταμήνου* erhalten. Auch Galen hat ein Buch *Περὶ τῶν ἑπταμήνων* und ein anderes *Περὶ τῶν ὀκταμήνων τῆς γενέσεως* verfaßt. Von den letzteren beiden ist das zweite verloren und seine ehemalige Existenz nur durch Selbstzitate in griechisch und arabisch erhaltenen Texten Galens gesichert. Was dagegen von Galens Schrift über die Siebenmonatskinder erhalten geblieben ist, soll hier aus einer Florentinischen Handschrift in durchgeprüftem Texte vorgelegt werden, um die Aufmerksamkeit Max Wellmanns und der Leser dieser Zeitschrift auf das beachtenswerte Überbleibsel hinzulenken.

Es ist eine exegetische Einzelstudie über einige Hippokratesstellen und erinnert als solche an Galens gleichartiges Büchlein *Περὶ τοῦ παρ' Ἱπποκράτει κώματος*, das wir besitzen, und an sein verlorenes Werk *Περὶ τοῦ παρὰ Θουκυδίδῃ λοιμοῦ*. Wissenschaftliche Einzelarbeiten dieser Art über exegetische Sonderprobleme sind in der Antoninenzeit nicht etwa eine neue literarische Spielart gewesen. Sie haben hellenistische Vorstufen und Vorbilder gehabt, und zwar nicht allein in der Schriftstellerei der eigentlichen „Grammatiker". Der Perieget Polemon z. B. bemühte sich in seiner Studie *Περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι καννάθρου* um die Deutung und Erläuterung eines xenophontischen Hapaxlegomenon im *Agesilaus* c. 8, 9.

Galens Schrift gibt nicht nur über antike Gynäkologie, sondern auch über gewisse Fragen der antiken Zeitrechnung Aufschlüsse. Trotzdem ist sie anscheinend in neuerer Zeit nie genau geprüft worden. K. G. Kühn hat sie, obwohl sie schon vor seiner Zeit gedruckt worden war, in seine Gesamtausgabe des Galen nicht aufgenommen — entweder, weil ihr am Anfang etwas fehlte und er „Fragmente" von seiner Ausgabe ausschließen wollte, oder weil er sie für unecht gehalten, oder weil er sie ganz übersehen hat. Die Ausschließung aus der seitdem gangbaren Gesamtausgabe des Schriftstellers hat das Schriftchen wieder zum Quasi-Ineditum gemacht und noch weitere unerwünschte Folgen nach sich gezogen. Bei der Schlußredaktion des großen Materials von Notizen

zum Dielsschen Katalog der Handschriften der griechischen Ärzte ist Galens Schrift mit einem gleichbetitelten, aber viel kürzeren Fragment fälschlich identifiziert worden; die eine Handschrift der Schrift und die Handschriften des Fragments sind vermengt, und es ist nur der Druck des Fragments, nicht aber die beiden alten Drucke der Schrift genannt worden. Niemand darf die Schuld an diesem Versehen Hermann Diels selber aufbürden. Ich will versuchen, das interessante Stück jetzt zur wissenschaftlichen Ausnutzung herzurichten.

Im Codex Laurentianus Graecus LXXIV 3, einer Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, steht eine Sammlung von Galenschriften. Auf fol. 104 recto schließt in dieser Handschrift Galens Schrift „*Über das Organ des Geruchsinns*" mit folgenden Sätzen, die auch in sämtlichen griechischen Ausgaben (Aldina, Basileensis, Charteriana, Kuehniana) die letzten sind (II 885 Kühn): *ἀνατιτραμένοις γοῦν πολλάκις παραχρῆμα καρώσεις γίνονται τῶν ὑπηρετουμένων τοῖς χειρουργοῦσιν* (Assistenten der Operateure) *ἀμετρότερον ἐνίοτε θλιψάντων τὰς κατὰ τὸν ἐγκέφαλον κοιλίας. καίτοι τί λέγω κοιλίας;* Dies Buch Galens ist also, wie jedem nachdenkenden Leser[1]) sofort einleuchten muß, am Ende verstümmelt, denn der letzte Satz fordert unter allen Umständen eine Fortsetzung in mindestens einer weiteren Periode. Wie ferner jeder Sachkundige zugeben wird, muß ursprünglich etwa folgender Gedanke gefolgt sein: „Tritt ja doch auch schon durch einen nur auf die Gehirnhaut mit dem sog. Meningophylax allzu stark und unvorsichtig ausgeübten Druck bei Schädelanbohrungen sofort Erstarrung des Patienten ein." Also ungefähr das, was Galen VIII 232 Kühn folgendermaßen formuliert: *ἐν ταῖς ἀνατρήσεσιν, ὅταν ἀμελῶς τις πιέζων τῷ μηνιγγοφύλακι τὴν μήνιγγα θλίψῃ περαιτέρω τοῦ προσήκοντος, ὁ κάρος γίνεται.* Sodann muß Galen seine Erörterung (jetzt wieder über den Hauptgegenstand der Schrift) in einem Schlußteil fortgesetzt haben, dessen Inhalt ich nicht ermitteln kann.

In unmittelbarem Anschluß nun (und zwar auf derselben Zeile) an die Worte *καίτοι τί λέγω κοιλίας;* folgt in der Handschrift ein Textstück gänzlich anderen Inhalts, über Siebenmonatskinder handelnd, dessen Vordertitel und Eingang offenbar fehlt. Dieses setzt sich bis fol. 105 verso fort und trägt dort auf einer eigenen Zeile die Unterschrift von erster Hand: *τέλος περὶ τῶν ἑπταμήνων Γαληνοῦ.*

Man kann den Hergang, der zur Verstümmelung der beiden Schriften, und zwar der ersten am Ende, der zweiten am Anfang, geführt hat, aus diesem Befund rekonstruieren. Schon in der Vorlage des Schreibers der Florentiner Handschrift muß, entweder durch den Verlust eines oder

[1]) Ilberg, Rh. Mus. N. F. 47, 509 A. 3 hat die Verstümmelung bemerkt.

mehrerer Blätter oder auch einer ganzen Blattlage, oder aber durch Versetzung von Blättern oder einer Blattlage, sowohl der Schluß der ersten wie auch der Anfang der zweiten Galenschrift, sei es gänzlich, sei es nur von der richtigen Stelle verschwunden gewesen sein. Der Schreiber des Codex Laurentianus hat das, was ihm in seiner Vorlage vor Augen stand, zunächst ganz arglos abgeschrieben, und zwar fand er gewiß in seiner Vorlage die Worte *καίτοι τί λέγω κοιλίας;* am Ende eines fol. x verso, dagegen die Worte *περὶ δὲ τῶν ἑπταμήνων* usw. am Anfang eines fol. y recto. Als er mit seiner Arbeit zum Schlußtitel der zweiten Schrift vorgedrungen war (oder auch noch später, bei einer Revision der ganzen Handschrift), witterte er Unrat, erkannte den Sachverhalt und schrieb fol. 104 recto an den rechten Rand der Fugenzeile (dieselbe Hand, dieselbe Tinte, nur anscheinend andere Feder): *περὶ ἑπταμήνων βρεφῶν.* Natürlich bietet der Wortlaut des Schlußtitels die bessere Gewähr dafür, daß er antik ist, als diese Randnotiz.

Eine zweite selbständige Handschrift der Schrift Galens über Siebenmonatskinder gibt es meines Wissens nicht[1]). Aus der Florentinischen hat der englische Arzt John Kay (Johannes Cajus) den griechischen Text mit anderen antiken Ärzteschriften (Basileae 1557 apud I. Oporinum) zuerst veröffentlicht; ich habe diese Ausgabe in dem Exemplar der Königsberger Universitätsbibliothek in Münster benutzen dürfen, welches auch Otto Hartlich für Galens Schrift *Περὶ πτισάνης*, die ebendort gedruckt ist, eingesehen hat. Nach Kays Text ist, soviel ich sehe, der Abdruck bei Chartier, *Hippocratis et Galeni Opera* V 347f. (Paris 1679) gemacht.

Ein seltsamer glücklicher Zufall fügt es so, daß wir noch denjenigen Satz der Schrift über Siebenmonatskinder, der dem im Laurentianus erhaltenen ersten Satz unmittelbar vorausging, zurückzugewinnen vermögen. Aber freilich — ob wir damit nun auch den ursprünglichen Eingang der ganzen Schrift gewinnen, bleibt zunächst ungewiß.

Fr. R. Dietz hat im Anhang seiner Ausgabe: *Severi iatrosophistae de clysteribus liber* (Regimontii Prussorum 1836) aus Laurentianus Gr. LXXIV 2 nach eigener Abschrift ohne kritische Nachhilfe und also mit viel Schreiberfehlern ein Fragment *Γαληνοῦ περὶ τῶν ἑπταμήνων* zum erstenmal veröffentlicht. Er bemerkt dazu: „*hoc fragmentum secundum Galenum, ut mihi videtur, ex ejus libris consarcinatum.*" Das ist nicht ganz falsch und auch nicht ganz richtig. Denn der zweite Teil des Dietzschen Textes (von den Worten *ἡ δὲ πρώτη διαμόρφωσις* ab) ist aus Athenäus von Attalia (bei Oribasius III 58 Dbg. gedruckt) genommen und nicht aus Galen; dieser zweite Teil interessiert uns hier also gar nicht. Der

[1]) Marc. gr. app. cl. V 4 hat neben L für andre Galenschriften kaum irgend etwas ausgegeben.

erste dagegen ist aus einem Buch Galens, dem unsrigen, genommen und lautet: *Τῆς κυήσεως οὐχ εἷς ὡρισμένος χρόνος οὔτε τῶν ἑπταμήνων βρεφῶν οὔτε τῶν ὀκταμήνων ἢ δεκαμήνων ἐστί. ἐπὶ τῶν ἑπταμήνων νῦν ἐρῶ μηνύσας τὰ δι' ὅλου μοι τοῦ βίου γνωσθέντα πάνυ φιλοπόνως βουληθέντι γνῶναι τὰς ἀκριβῶς παραφυλαχθείσας ταῖς γυναιξὶ συλλήψεις τοῦ σπέρματος. τῶν ἀγνοουμένων οὐδ' ὁ τῆς κυήσεως χρόνος εὑρεθῆναι δύναται. τὰς μὲν δὴ πλείστας εὗρον ἐν τῷ μεταξὺ τῶν ρπι' καὶ σ' ἡμερῶν οὔτε ἐξωτέρω τῶν σδ', καί τινα οἶδαμεν γυναῖκα κύουσαν ἑκατὸν πδ' ἡμέρας συμπληρωθείσας.*

Den wirklichen Sachverhalt hat Dietz auch hier nicht aufgedeckt, offenbar weil er Kays und Chartiers Drucke nicht kannte. Er läßt sich kurz aussprechen: Vom zweiten Satz ab stimmt diese bald bessere, bald schlechtere und lückenhaftere Überlieferung im wesentlichen mit dem gegenwärtigen Eingang der Schrift über die Siebenmonatskinder überein; der erste Satz aber tritt aus dieser anderen Handschrift ganz neu hinzu.

Ehe ich den Text vorlege, ist noch zu erörtern, ob er echt oder unecht ist. Denn Robert Fuchs[1]) und Heinrich Fasbender[2]) haben einen Zweifel an der Echtheit der Schrift ausgesprochen, freilich ohne irgendwelchen Beweis auch nur zu versuchen. Ich teile diesen Zweifel nicht und muß, um seinem erneuten Auftauchen vorzubeugen, auf die Sache eingehen. Ich hoffe auf Zustimmung, wenn ich in Kürze die Beweisgründe entwickele, die nach meiner Ansicht entscheidend für Galens handschriftlich bezeugte Verfasserschaft ins Gewicht fallen[3]).

1. Die Florentiner Handschrift LXXIV 3 enthält außer der in Frage stehenden Schrift weitere 16 echte Schriften Galens und nur 3 nachgewiesenermaßen unechte. Angesichts dieser Sachlage hat jede der darin enthaltenen Schriften bis zum Beweis des Gegenteils als echt zu gelten.

2. Galen hat für wissenschaftliche Probleme der Gynäkologie erwiesenermaßen ein lebhaftes Interesse gehabt, das sich in der Materialsammlung von J. Lachs, *Die Gynäkologie des Galen* (Breslau 1903) bis ins einzelne verfolgen läßt[4]). Daß er in Rom die Geburtshilfe wahrscheinlich

[1]) Neuburger-Pagel, *Handbuch der Gesch. d. Medizin* I 226.

[2]) Fasbender, *Geschichte der Geburtshilfe*, S. 50.

[3]) Ein angebliches Selbstzitat Galens: „*ut in commentario libelli de septimestri partu docuimus*" steht im letzten, nur lateinisch in Rasarius' angeblicher Übersetzung vorliegenden Teil von Galen *in Hipp. Epid.* VI sect. 7 (*Galeni Commentaria* ed. Rasarius, Venetiis 1562, f. 168 recto). Da Rasarius anderes gefälscht hat (vgl. Wenkebach, Abh. Berl. Akad. 1928, Nr. 9, S. 72f.), kann er leider sehr wohl auch dies Zitat (auf Grund unserer Schrift, die er gekannt und übersetzt hat [II 142 der Ausgabe von 1562]) gefälscht haben. Ich lasse daher diese Stelle bei meiner Beweisführung völlig außer Betracht. Sollte sie sich wider Erwarten künftig als echt erweisen, so wird sie meinen Beweis noch verstärken.

[4]) Leider hat Lachs S. 13 unsere Schrift nur in lateinischer Übersetzung benutzt. Er hält sie mit Recht für ein Werk Galens.

nicht selbst praktisch ausgeübt, sondern sie den Hebammen überlassen hat (wie ich Fasbender, *Geschichte der Geburtshilfe*, S. 53, Anm. 1 bereitwillig zugebe), spricht noch nicht gegen eine schriftstellerische Betätigung auf jenem großen Gebiete überhaupt. Galen ist ferner einer der feurigsten Hippokratesverehrer und einer der emsigsten Hippokrateserklärer aller Zeiten gewesen. Mithin kann die Wahl gerade dieses Themas bei ihm nicht im geringsten überraschen.

3. Wenn das Schriftchen über die Siebenmonatskinder von Galen selbst in seinen zwei Büchern *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* und *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* nicht genannt wird, so wird die Unechtheit desselben durch diese Tatsache keineswegs von vornherein wahrscheinlich gemacht oder gar gesichert. Das Schriftchen kann ja später als die beiden Bibliographieen verfaßt sein; es kann auch als ein Nebenprodukt dort von Galen beiseite gelassen worden sein. Auch Galens Schrift *Περὶ τοῦ ἐνιαυσιαίου χρόνου*, deren Existenz durch das Selbstzitat XVIII B 240 K. = CMG V 9, 2 p. 334 Heeg sicher gestellt ist, wird ja in jenen beiden Büchern nicht genannt. Auch andere Beobachtungen im Bereich der Spätantike zeigen, daß man gegen analoge Schlüsse *ex silentio* sehr mißtrauisch sein muß. So wurden ein paar sicher echte Schriften Augustins erst nach dem Abschluß der Bibliographie seiner Werke in den *Retractiones*, die etwa 3 Jahre vor seinem Tode geschrieben worden waren, verfaßt.

4. Das erhaltene Schriftchen entspricht in seiner etwas diffusen Gedankenentwickelung, in seinem Wortschatz, der einen gemäßigten, aber unverkennbaren Attizismus verrät, in Syntax und Periodenbildung, im ganzen Stilgepräge und in mehreren charakteristischen Einzelwendungen[1]) sehr genau gerade dem, was man in einer Studie Galens über dieses Thema erwarten muß.

5. Sieht man von zwei durch Wortausfall in der Handschrift verderbten Stellen ab, so meidet der Verfasser der Schrift über Siebenmonatskinder im großen und ganzen den Hiat in denselben Grenzen,

[1]) Charakteristischer Attizismus hier (und sonst oft bei Galen) ist *γάρ τοι*; ebenso durchgängig außer in Zahlwörtern *ττ* (nicht *σσ*). Lieblingsworte Galens wie *δηλονότι*, *εὔδηλος*, *ὑπόλοιπος*, *μηνύω* „formuliere", *ἐνιαυσιαῖος* stehen bei Soran nie, wohl aber hier. *συλλήψεις τοῦ σπέρματος* sagt Galen öfters; Soran stets nur *σύλληψις*. Das einzige Addendum lexicis in dieser Schrift, *δισμυριεπτακισχιλιοστόν*, aus Hipparchos, ist gewiß richtig überliefert. — Charakteristische Parallelen aus Galen zum Eingang der Schrift *π. ἑπταμήνων* sind zum Beispiel VIII 146 Kühn: *τὰ πρὸς ἡμῶν ηὑρημένα μετὰ πολλῆς ζητήσεως ἐν ὅλῳ τῷ βίῳ*. VI 755 *τὰ διὰ μακρᾶς πείρας ἐν ὅλῳ μου τῷ βίῳ γνωσθέντα*. VIII 776 *ὧν ἀγνοουμένων οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν οἷόν τ' ἦν γνῶναι βεβαίως*. — Die Zahlwörter sind voll ausgeschrieben, um sie vor Abschreiberversehen so gut als möglich zu schützen, wie in gewissen Rezeptbüchern für den Kaiserhof.

in denen Galen ihn meidet, und läßt ihn auch in denselben Grenzen zu wie dieser. Dabei weicht der Verfasser dem Hiat — wiederum ganz in Galens Art — teils durch Wahl gewisser Worte und Wortbildungen aus, teils durch Wahl gewisser Kasus, durch Einschiebung von entbehrlichen konsonantisch an- und auslautenden Worten, durch Bevorzugung gewisser Konstruktionen vor anderen und durch eine freie, ja manchmal sehr freie Wortstellung[1]). — Nun meidet zwar z. B. auch Soran nach Ilbergs Nachweis ungefähr in derselben Weise den Hiat. Aber obwohl diesem Arzte, als dem Verfasser der erhaltenen Gynäkologie, die sachlichen Kenntnisse zur Abfassung der Schrift vielleicht zuzutrauen wären, spricht alles andere gegen seine Verfasserschaft. Soran zeigt sonst keinen Einfluß des Attizismus und hat auch viele in unserer Schrift und bei Galen in anderen Schriften häufig bezeugte Worte und Wendungen in den erhaltenen drei Schriften (*Γυναικεῖα*, *Περὶ σημείων καταγμάτων*, *Περὶ ἐπιδέσμων*) gar nicht angewendet. Auch von der charakteristischen Lehre und Terminologie der methodischen Ärzteschule, der Soran angehört hat, ist in dem Schriftchen über die Siebenmonatskinder keine Spur zu entdecken. Endlich müßte man, wäre Soran sein Verfasser, in der erhaltenen Gynäkologie des Soran einen Hinweis darauf und ein Selbstzitat erwarten, an derjenigen einzigen Stelle (CMG IV p. 40, 2 Ilberg), an der er von den Siebenmonatskindern spricht und sagt: „der Augenschein hat ja gezeigt, daß auch die Siebenmonatskinder *γόνιμα* sind."

6. Galen spricht mehrmals (*Scripta minora* II p. 1 Müller und *Op.* VI 202 Chartier) aus, daß er nach dem Vorbilde des Hippokrates auf eine mathematische und astronomische Schulung der Ärzte sehr großen Wert legen müsse. Seine Erläuterung von Hippokrates' *Prognostikon* c. 20 (CMG V, 9, 2, p. 333 Heeg), worin er auch die eigene Schrift über die Länge des Jahres zitiert, und seine lange, sachkundige Auseinandersetzung über Fragen gleicher Art im dritten Buch der Schrift „*Über die kritischen Tage*" (IX 900—941 Kühn) liefern den Beweis, daß er ganz anerkennenswerte Kenntnisse auf diesem Felde besessen hat. Also ist ihm das Interesse für Probleme einer genauen Tages- und Jahresrechnung, das am Verfasser der Schrift über die Siebenmonatskinder bei der Exegese hervortritt, gewiß zuzutrauen.

[1]) Literatur zur Hiatfrage bei Galen: J. Westenberger, *G. q. f. de qualitatibus incorporeis libellus*, Diss. Marburg 1906, S. XIXff. — Wortwahl: *πᾶς* nach Vokalen (nicht *ἅπας*). Dagegen vor Vokalen *ὅπερ* und *διόπερ* (statt *ὃ* und *διό*); *ἀρτίως* (statt *ἄρτι*); *καίτοιγε* (statt *καίτοι*). *ὀνομάζειν* oder *καλεῖν* mit Rücksicht auf Hiat. Kasuswahl: *οἱ ἄριστοι τῶν ἀστρονόμων* (nicht *οἱ ἄριστοι ἀστρονόμοι*). Einschübe: *ἐνδεκάτῃ πάλιν ἡμέρᾳ*; *κελεύει λογίζεσθαι δεῖν ἡμᾶς*. Freie Wortstellungen zur Erzielung einer *ἀχασμῴδητος σύνθεσις* sind z. B. *εἶναι προσήκει μείζονα*; *καλεῖν εἰσιν εἰθισμένοι*.

7. Galen ist m. W. der einzige unter den uns erhaltenen griechischen Ärzten, der in seinen Schriften den Astronomen Hipparchos an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Büchern zitiert. Und auch die Schrift über die Siebenmonatskinder zitiert den Hipparchos, und zwar als einzigen neben Hippokrates mit Namen. Auch dies spricht für Galens überlieferte Verfasserschaft.

8. In den griechisch oder lateinisch erhaltenen Schriften Galens wird nun freilich meines Wissens ein Buch *Περὶ τῶν ὀκταμήνων βρεφῶν τῆς γενέσεως*, wie es der Verfasser unserer Schrift in einem Selbstzitat als eine eigene Arbeit nennt, nicht erwähnt. Es ist auch kein solcher Text erhalten. Aber nach freundlicher Mitteilung des Herrn Studienrats Dr. Pfaff, Berlin, steht in Ḥunains arabischer Übersetzung eines im Originaltexte verlorenen Stücks des Kommentars Galens zu Hippokrates' *Epidemieen* II, 3, 33 folgendes: „Es ist schon in der Schrift 'Von den mit acht Monaten Geborenen' gesagt worden, daß die Monate nicht zu 30 Tagen gerechnet werden dürfen. Und in dem Kommentar zu jener Schrift wirst du dieses ganze Kapitel der Wissenschaft finden." Zwei Seiten weiter sagt (wiederum nach Dr. Pfaffs Mitteilung) jener Text: „Ich werde dieses alles, wie ich vorhin sagte, in meinem Kommentar zur Schrift des Hippokrates 'Über das mit acht Monaten Geborene' gründlich untersuchen." Man sieht, daß Galen selbst zweimal gerade die Schrift in Aussicht stellt, die der Verfasser der Schrift über die Siebenmonatskinder als eine eigene, früher abgefaßte heranzieht. Daß auf Ḥunains Zuverlässigkeit beim Übersetzen vertraut werden darf, steht durch die Erfahrungen der neueren Forschung mit seinen Galenübersetzungen in mehreren Einzelfällen fest (hierüber zuletzt R. Walzer, Berliner Sitzungsberichte 1932, S. 450—452).

Auf Grund aller dieser Erwägungen würde ich das Schriftchen, auch wenn es namenlos überliefert wäre, mit voller Zuversicht Galen und keinem anderen antiken Arzt zuschreiben. Um so weniger wird man künftig die in der Handschrift überlieferte Verfasserschaft Galens (Schlußtitel: *τέλος περὶ τῶν ἑπταμήνων Γαληνοῦ*) noch anzweifeln dürfen.

Ich gebe den Text nach meiner eigenen Abschrift des Codex Laurentianus LXXIV 3 mit wenigen Konjekturen und stelle den ersten Satz aus Dietz' Abschrift des Fragments im Laurentianus LXXIV 2 dazu. Die Abkürzungen des ersteren haben auch geübten Handschriftenlesern immer Schwierigkeiten bereitet. Diels, der Pseudogalens *Historia philosopha* 1873 in Florenz mit dieser Handschrift selbst verglichen hatte, sagt darüber (*Doxographi graeci*, p. 234): „*breviandi studium ex archetypo tralatum mire auctum est. sigla et compendia non modo frequentia sunt maxime in versu extremo, sed obscuriora quoque, ut idem apex et η et ην et ων et ης significet, ος et ον nullo discrimine differant*".

Die Abweichungen der alten Drucke Kays und Chartiers anzuführen schien bei dieser Publikation nicht nötig; auch habe ich es bei den beschränkten Bücherbeständen der hiesigen Universitätsbibliothek nicht unternehmen können, die lateinischen Renaissanceübersetzungen des Schriftchens, deren es mehrere gibt, in ihrer Filiation zu verfolgen. Allen, die ich kenne, liegt der am Anfang verstümmelte griechische Text aus dem Laur. LXXIV 3 zugrunde.

Von Oribasius XXII 3, wo t. III p. 61, 8—62, 4 Dbg. die Eingangssätze unserer Schrift ausgehoben, aber z. T. frei umgestaltet sind, besitzen wir noch keine befriedigende Ausgabe.

Griechischer Text.

Im kritischen Apparat ist:

L	= cod. gr. Laurentianus XXIV 3	suppl.	= supplevit
l	= cod. gr. Laurentianus XXIV 2 (Dietzsches Fragment)	corr.	= correxit
		om.	= omisit
Hipp.	= Hippocrates	⟨ ⟩	= addenda
Sch.	= H. Schöne	[ ]	= delenda
add.	= addidit		

Τῆς κυήσεως οὐχ εἷς ὡρισμένος χρόνος οὔτε τῶν ἑπταμήνων βρεφῶν οὔτε τῶν ὀκταμήνων ἢ δεκαμήνων ἐστί. περὶ δὲ τῶν ἑπταμήνων βρεφῶν νῦν ἐρῶ μηνύσας τὰ δι' ὅλου μου τοῦ βίου γνωσθέντα μοι πάνυ φιλοπόνως βουληθέντι γνῶναι τὰς ἀκριβῶς παραφυλαχθείσας ταῖς γυναιξὶν συλλήψεις τοῦ σπέρματος,
5 *ὧν ἀγνοουμένων οὐδ' ὁ τῆς κυήσεως χρόνος εὑρεθῆναι δύναται. τὰς μὲν δὴ πλείστας αὐτῶν εὗρον ἐν τῷ μεταξὺ τῶν ἑκατὸν ἐνενήκοντα καὶ διακοσίων ἡμερῶν κεκυηκυίας, ὀλίγας δ' ἤτοι πρωαίτερον ἢ ὀψιαίτερον, οὐδεμίας ⟨δ'⟩ οὔτε θᾶττον ἑκατοστῆς καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ τετάρτης ἡμέρας οὔτε ἐξωτέρω τῆς τετάρτης ἐπὶ ταῖς διακοσίαις. ὀρθῶς οὖν ⟨ἐν τῷ⟩ περὶ ὀκταμήνου γενέσεως*
10 *εἴρηται πρῶτος ὅρος οὗτος ἀποκυήσεως ὁ τοῦ ἡμίσεως ἐνιαυτοῦ χρόνος· οὐδεμία γὰρ ἀπεκύησε τούτου πρωαίτερον, ἀλλ' ἐξωτέρω πᾶσαι. συμπληροῦται δ' οὗτος ὁ χρόνος ἐν τῇ μετὰ τὴν σύλληψιν ἑκατοστῇ καὶ ὀγδοηκοστῇ καὶ τρίτῃ· καί τινα ⟨οἶδα⟩ μίαν γυναῖκα τεκοῦσαν ἑκατοστῆς καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ*

1 *τῆν κυήσεως* — 2 *ἐστί* desunt in L.; ex l. suppl. Sch. 2 *ἐπὶ τῶν* (om. *δὲ*) l. *βρεφῶν* om. l. | *νῦν* om. L. 3 *ὅλου μοι τοῦ βίου* l. corr. Sch. *ὅλου τοῦ χρόνου* (om. *μοι*) L. | *μοι* ante *πάνυ* om. l. 5 *ὧν*] *τῶν* l. 7 *κεκυηκυῖας* — 13 *τρίτῃ* om. l. 7 *οὐδεμιᾶς* L: corr. Sch. 8 *τῶν ρπί' καὶ σ' ἡμερῶν* l. | *ἐξωτέρω τῶν σδ'* l. 9 ⟨*ἐν τῷ*⟩ add. Sch. cf. Hipp. VII 458 Littré. 11 *προιαίτερον* L. 13 *τινα οἴδαμεν γυναῖκα* l. *τινα μίαν γυναῖκα* (om. *οἴδαμεν*) L: corr. Sch. | *κύουσαν* l. *τεκοῦσαν* L. | *ἑκατὸν πδ' ἡμέρας συμπληρωθείσας* l. Reliqua om. l ad aliud excerptum transgressus.

τετάρτης ἡμέρας συμπληρωθείσης. ἡμέραν δ' ὀνομάζω δηλονότι νῦν τὸν τεττάρων καὶ εἴκοσιν ὡρῶν ἀριθμόν· οὕτως γὰρ καὶ τὸν ἐνιαυτὸν ἡμερῶν εἶναι λέγουσι τριακοσίων ἑξήκοντα πέντε τετάρτου καὶ τὸν μηνιαῖον χρόνον εἴκοσι ἐννέα καὶ ἡμίσεως. ὅτι δὲ μὴν ὁ ἀπὸ συνόδου σελήνης πρὸς ἥλιον ἄχρι τῆς ἑξῆς συνόδου χρόνος ὀνομάζεται, ἢ γινώσκεται πᾶσιν ἢ⟨...⟩ προσέρχεσθαι ἄλλο τι μόριον Ἵππαρχος ἀπέδειξε τῆς ὅλης ἡμέρας εἰς τριακοστὸν τὸν καὶ εἰκοστὸν καὶ δισμυριεπτακισχιλιοστὸν ἄλλο τέ τι πρὸς τούτῳ πάλιν σμικρόν, οὗ περιττὸν εἰς τὰ παρόντα μεμνῆσθαι. τὸ γάρ τοι προκείμενον ἤδη πέρας ἔχει, κατὰ μὲν τὸ δεύτερον τῶν Ἐπιδημιῶν (II 3, 17), ὅπερ ἦν ὑπόμνημα τοῦ Ἱπποκράτους, ἔτι ζητοῦντος αὐτοῦ, πότερον ἑβδομήκοντα καὶ διακοσίαις ἡμέραις οἱ Ἑλληνικοὶ μῆνες ἐννέα τὴν συμπλήρωσιν ἴσχουσιν, ὅπερ ἐστὶ τῶν τριακονθημέρους αὐτοὺς ἡγουμένων ὑπάρχειν, ⟨ἢ⟩ οὐκ ἀκριβῶς ἐν τοσαύταις κυΐσκεται τὰ ἐννεάμηνα παιδία, κατὰ δὲ τὸ[ν] περὶ ὀκταμήνων γενέσεως ἀκριβῶς ἤδη πάνθ' εὑρηκότος· ἐν ᾧ δηλονότι μετὰ τὸ ἥμισυ τοῦ ἐνιαυτοῦ δύναται γεννᾶσθαι τὰ ἑπτάμηνα. τοῖς δὲ καὶ τὴν λέξιν ὅλην, ἣν παρεθέμην ἐν τῷ Περὶ τῶν ὀκταμήνων βρεφῶν τῆς γενέσεως, ἐπιθυμοῦσαι νοεῖσθαι τὴν ἐξήγησιν ὑπογράψω. „Οἱ δ' ἑπτάμηνοι, φησίν, γίνονται ἐκ τῶν ἑκατὸν ἡμερῶν καὶ ὀγδοήκοντα καὶ δύο καὶ προσεόντος μορίου." ἑπταμήνους ἤτοι παιδία ἢ τόκους, τὸ δ' ἐπὶ ταῖς ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δύο ἡμέραις μόριον τὰς πεντεκαίδεκα ὥρας λέγει μετά τινος, ὡς ἔμπροσθεν ἔφην, μορίου σμικροῦ, ὃ καὶ αὐτὸ μιᾶς ὥρας ἐστὶν εἰκοστὸν τέταρτον ἔγγιστα. δῆλον γὰρ ὅτι τὰς ἰσημερίνας ὥρας λέγομεν ἐν πᾶσι τοῖς τοιούτοις, ὧν ἐστι καὶ τὸ νυχθήμερον ὀνομαζόμενον ὑπὸ τῶν ἀστρονομικῶν εἴκοσι καὶ τεττάρων ὡς ἁπάντων αὐτῶν ἴσων ὄντων, ἐπειδὴ τὸ παραλλάττον ἐλάχιστόν ἐστι, ὥς τινας νομίζειν ὅλως αὐτὸ μηδ' εἶναι. μέσαι τινὲς γάρ πώς εἰσι κατὰ τὸ μέγεθος αἱ κατὰ τὴν ἰσημερίαν ὧραι τῶν τε μεγίστων ἐν ἑκάστῳ χωρίῳ καὶ τῶν ἐλαχίστων. οὕτως δὲ καὶ περὶ τοῦ μηνιαίου χρόνου νόει μοι λελέχθαι, καίτοι γε ἀνίσων ὄντων τῶν μηνῶν. ὁ γὰρ μέσος μὴν ὁμαλῶς ἀριθμοῦσιν τοσούτων ἐστὶν ἡμερῶν ὅσων ἀρτίως εἶπον. οὐ μὴν οὕτως ἔχει κἀπὶ τῶν ἐνιαυτῶν. ἴσοι γὰρ πάντες εἰσίν, ἐάν τε [γὰρ] τὴν ἀπὸ τούτου τοῦ μορίου . . . ἐπάνοδον τοῦ ἡλίου λέγῃ τις ἐνιαυσιαῖον εἶναι χρόνον ἐάν τε τὴν ἀπὸ τροπῶν ἐπὶ τροπάς. ἠγνοεῖτο δὲ τοῖς ἔμπροσθεν ἀστρονόμοις ὁ ἀπὸ τροπῶν ἐπὶ τροπὰς χρόνος ἕτερος ὢν τοῦ ἀπὸ σημείου πάλιν ἐπὶ ταὐτὸ σημεῖον ἀποκαθιστάντος τὸν ἥλιον. ὀνομάζομεν γὰρ σημεῖον, ὡς οἱ γεωμέτραι καλεῖν εἰσιν εἰθισμένοι, τὸ αὐτὸ τῇ στιγμῇ.

16 τετρακοσίων L: corr. Sch. 18 lacunam haud parvam statuit Sch., f. ἢ ⟨προσῆκέν γε γινώσκεσθαι . . . . . ταῖς δὲ τριακοσίαις ἑξήκοντα πέντε ἡμέραις καὶ τῷ τετάρτῳ ἡμέρας⟩ προσέρχεσθαι etc. 19 τριακοστὸν τὸν καὶ L; fort. τριακοσιοστὸν καὶ 20 ἄλλοτε τε L: distinxit et corr. Sch. 22 Hipp. Epid. II 3, 17 (V p. 118 L). 23 ἐπιζητοῦντος L; distinxit et corr. Sch. 25 ⟨ἢ⟩ suppl. Sch. 26 τὸν L; corr. Sch. | Hipp. VII 458 L. 29 ἐπιθυμοῦσαι νοεῖσθαι L: f. ἐπιθυμοῦσιν ⟨οὐκ⟩ ἀγνοεῖσθαι scribendum. 41 ὁ γὰρ] ὅ γε L: corr. Sch. | ἀριθμοῦται L; corr. Sch. 43 γὰρ τὴν L; γὰρ del. Sch. | μορίου ἐπάνοδον L; μορίου ⟨πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ μόριον⟩ ἐπάνοδον (coll. versu 45 sq.) hiatum tollens Sch. λέγει L: corr. Sch.

μετὰ δὲ τὸ πρῶτον μέρος τῆς ῥήσεως, ὃ νῦν ἐξήγημαι, δεύτερον [τ]ὸ κατὰ λέξιν οὕτως ἔχει· „ἦν γὰρ τοῦ πρώτου μηνὸς λογίσῃ τὰς πεντεκαίδεκα ἡμέρας". ταῦτα δ' οὕτως ἔγραψεν, ἐπειδὴ βούλεται, κἂν πλείω ἢ τὸ ἥμισυ τοῦ σεληνιακοῦ μηνὸς ἡ γυνὴ κυήσῃ, καὶ οὕτως αὐτὸν τὸν χρόνον τοῦτον ἀριθμεῖσθαι μῆνα, καὶ διὰ τοῦτο πέντε μὲν ὁλοκλήρους γίνεσθαι μῆνας ἐν τῷ μεταξὺ τοῦ τε πρώτου καὶ ἑβδόμου, δύο δ' ἐλλιπεῖς τόν τε πρῶτον καὶ τὸν ἕβδομον, οὐ μὴν οὕτως ἐλλιπεῖς ὡς λείπειν αὐτοῖς πλέον ἢ τὸ ἥμισυ τοῦ μηνός. ἔστι δὲ τὸ ἥμισυ τοῦ μηνὸς ἡμερῶν ἔγγιστα δεκατεττάρων καὶ ἡμίσεως καὶ τετάρτου μιᾶς ἡμέρας· ὥστ' εὔδηλον ὅτι τοσούτου χρόνου καὶ τὸν τοῦ πρώτου μηνὸς εἶναι προσήκει μείζονα καὶ τὸν τοῦ τελευταίου. ἐὰν ⟨οὖν⟩ ποτε τοῦ πρώτου μηνὸς ὁ μετὰ τὴν σύλληψιν χρόνος ἡμερῶν ᾖ πλειόνων εἴκοσιν, οἷον εἰ τύχοι τριῶν καὶ εἴκοσι, τῶν δ' ἑξῆς πέντε μηνῶν ἑκατὸν καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑπτὰ καὶ ἡμίσεως ἡμέρας μιᾶς, ἔσται μὲν ὁ ἐξ ἀμφοτέρων χρόνος ἡμερῶν ἑκατὸν ἑβδομήκοντα καὶ ἡμίσεως ἡμέρας ⟨. . .⟩, ἑπτάμηνον δὲ ἐν αὐτῷ δυνήσεται κυηθῆναι παιδίον μετὰ πέντε καὶ δέκα ἡμέρας ἐλαχίστας, ἐπειδὴ πάντως, ἵνα πλέον τοῦ ἑξαμήνου ⟨. . .⟩ εὑρεθῇ τὸ βρέφος, τὸ ἥμισυ τοῦ μηνὸς ἐπιλαμβάνειν δεῖ, τὸ κυούμενον ὥστ' ἔσται τῶν πασῶν ἡμερῶν ἑκατὸν ὀγδοήκοντα πέντε καὶ ἡμίσεως μέρους ἡμέρας μιᾶς. ὥσπερ οὖν θᾶττον τῆς προθεσμίας ⟨ταύτης⟩ οὐχ οἷόν τε γεννηθῆναι τὸ οὕτως συλληφθὲν παιδίον, οὕτως οὐδ' ἐξωτέρω τῶν διακοσίων ⟨καὶ τεττάρων καὶ ἡμίσεων⟩· ἐὰν γὰρ ταῖς ἑκατὸν ἑβδομήκοντα καὶ ἥμισυ προσθῇς τὰς ἐννέα καὶ εἴκοσιν, αἱ πᾶσαι γενήσονται ἑκατὸν ἐνενήκοντα ἐννέα ἥμισυ. καὶ τοίνυν ὑποκείσθω⟨ν⟩ τοῦ μὲν πρώτου μηνὸς ἡμέραι ὀκτὼ καὶ ἥμισυ κεκυημέναι, τῶν δ' ἐφεξῆς πέντε μηνῶν ἑκατὸν τεσσαράκοντα καὶ ἑπτὰ ἥμισυ, τοῦ δὲ ἑβδόμου μηνὸς ἡμέραι εἴκοσιν ἐννέα. γενήσεται σύμπας ὁ χρόνος ἡμερῶν διακοσίων καὶ τεττάρων καὶ ἡμίσεως, ἐν μεγίσταις προθεσμίαις τοῦ τε πρώτου καὶ ἑβδόμου μηνὸς συμπληρωθέντος. εἰ δ' ἐν ἐλαχίσταις προθεσμίαις ἀμφότεροι γένοιντο, τὸ τοιοῦτον παιδίον οὔπω „γόνιμον" εἶναι βούλεται. ὅσον μὲν γὰρ ἐπὶ τοῖς σεληνιακοῖς μησὶ δυνατὸν ἦν γενέσθαι τὸ βρέφος ἑπτάμηνον [ἢ] ἐν ἐλάττονι χρόνῳ τοῦ ἡμίσεως τοῦ ἐνιαυτοῦ. (δείξω γὰρ τοῦτο ἐφεξῆς)· ὅσον δ' ἐπὶ ⟨. . .⟩ τὸ μὴ δύνασθαι ⟨γενέσθαι⟩ παιδίον ἑπτάμηνον ἐν ἐλάττονι χρόνῳ τοῦ ἡμίσεως [τοῦ ἡμίσεως] τοῦ ἐνιαυτοῦ, πρὸ τῶν ἑκατὸν ὀγδοήκοντα καὶ δύο ἡμερῶν καὶ τῶν πεντεκαίδεκα ὡρῶν ὡς ἔγγιστα, γόνιμον οὐκ ἂν γένοιτο. ὅπως οὖν ὅσον ἐπὶ τοῖς σεληνιακοῖς μησὶ δυνατὸν ἦν καὶ πρότερον αὐτὸ γενέσθαι γόνιμον, ἐφεξῆς ἤδη πρόσεχε τὸν νοῦν. ὑποκείσθω τοῦ πρώτου μηνὸς ἐν ἡμέραις ἓξ καὶ δέκα κεκυηκέναι τὴν γυναῖκα καὶ μετὰ τοὺς πέντε μῆνας ἑκκαιδεκάτῃ πάλιν ἡμέρᾳ τετοκέναι. γένοιτ' ἂν οὕτως ὁ σύμπας χρόνος ἡμερῶν ἑκατὸν ἑβδομήκοντα ἐννέα καὶ

48 τὸ κατὰ L: corr. Sch. 49 Hipp. VII 436 Littré. 57 ⟨οὖν⟩ add. Sch. 61 lacunam statuit Sch. 63 ⟨κυηθὲν⟩ εὑρεθῇ Sch. 66 ⟨ταύτης⟩ add. Sch. 67 suppl. Sch. 69 ὑποκείσθω L: corr. Sch. 73 τούτου L: correxit et distinxit Sch. 76 ἢ del. Sch. 77 f. ἐπὶ ⟨τοῖς ἄλλοις μησὶ διὰ⟩ τὸ μὴ δύνασθαι Sch. 78 dittographiam del. Sch. 80 ὧν ἔγγιστα L: corr. Sch.

ἡμίσεως ἡμέρας μιᾶς. ἀλλ', ὅπερ ἔφην, οὔτ' ἐν ἐλάττονι χρόνῳ τοῦ ἡμίσεως τοῦ ἐνιαυτοῦ βούλεται γίγνεσθαι γόνιμον ἑπτάμηνον παιδίον οὔτ' ἐν ἐλάττονι χρόνῳ ἡμίσεως μηνὸς ἢ κατὰ τὸν πρῶτον ἢ κατὰ τὸν ἕβδομον μῆνα κυΐσκεσθαι τὴν γυναῖκα.

γεγενημένης δ' ἤδη σαφοῦς ὅλης τῆς γνώμης τοῦ Ἱπποκράτους ὅσον ὑπόλοιπόν ἐστι τῆς λέξεως ἐξηγήσομαι. κελεύει γὰρ ἐφεξῆς τῷ πρώτῳ μηνὶ τῶν μετ' αὐτὸν πέντε λογίζεσθαι δεῖν ἡμᾶς ἡμέρας ἑκατὸν τεσσα⟨ρά⟩κοντα ἑπτὰ ἥμισυ. εἶτα διὰ τί τοσαύτας ἀξιοῖ, προστίθησι τὴν αἰτίαν λέγων οὕτως· „ἐν γὰρ ἑξήκοντα μιᾶς δεούσαις ἡμέραις ἔγγιστα δύο μῆνες ἐκτελοῦνται." καί μοι μάλιστα ἐνταῦθα πρόσεχε τὸν νοῦν, οὐχ ἁπλῶς εἰπόντος αὐτοῦ ταῖς ἐννέα καὶ πεντήκοντα ἡμέραις ἐκτελεῖσθαι δύο μῆνας, ἀλλὰ προσθέντος τὸ „ἔγγιστα". βούλεται γὰρ οὐδὲ τὸν τῶν εἴκοσι καὶ ἐννέα καὶ ἡμίσεως ἡμέρας ἀριθμὸν ἡμερῶν ἀκριβῶς [δι]μηνιαῖον, ἀλλ' ὡς ἔγγιστα. τοῦτο δ', ὡς ἔφην, οἱ ἄριστοι τῶν ἀστρονόμων ἐπίστανται μόνοι, τῶν ἄλλων οἰομένων ἡμέραις ἐννέα καὶ εἴκοσι περιγράφεσθαι μῆνα. ἀλλ' ἐὰν λογίσῃ τῶν μὲν πέντε μηνῶν τὰς ἡμέρας ἑκατὸν τεσσαράκοντα ⟨ἑπτὰ⟩ μετὰ ἡμίσεως τοῦ τε πρώτου μηνὸς οὐκ ἐλάττους τῶν πεντεκαίδεκα, λείποιντ' ἂν εἰς τὸ συμπληρωθῆναι τὸ ἥμισυ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι μὲν εἴκοσι, ὧραι δὲ τρεῖς καὶ μικρόν τι πρός. διὰ τοῦτο οὖν εἶπε⟨ν⟩ εἴκοσι ἡμερῶν πλέον εἰς τὸν ἕβδομον ἐμπίπτειν μῆνα. καὶ διὰ τί προσέθηκε „πλέον", αὐτὸς ἐδήλωσεν εἰπών „τῆς ἡμέρης τοῦ μέρεος τῷ μέρει προσγιγνομένου", „ἡμέρας" μὲν „μέρος" εἰπὼν τὸ ἥμισυ τοῦ τετάρτου μέρους τῆς ἡμέρας, ὃ ταῖς τριακοσίαις ἑξήκοντα πέντε τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραις προσέκειτο, „τῷ μέρει" δέ, τῷ ἡμίσει τῆς ἡμέρας, προσέρχεσθαι. τὸ γὰρ ἥμισυ μέρος τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμερῶν ἐστι ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δύο καὶ ἡμίσεως καὶ ἔτι ὀγδόου μέρους ἡμέρας. τῷ οὖν ἡμίσει τῆς ἡμέρας τοῦ ὀγδόου προστιθεμένου γένοιτ' ἂν ὁ τοῦ ἡμίσεως ἐνιαυτοῦ χρόνος ἡμερῶν ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δύο καὶ ἡμίσεως καὶ ὀγδόου μιᾶς ἡμέρας, ὅπερ ἔμπροσθεν ἔφην ὥρας εἶναι πεντεκαίδεκα πάσας. συνήγοντο δὲ τοῦ τε πρώτου μηνὸς καὶ τῶν μετ' αὐτὸν πέντε μηνῶν ἑκατὸν ἑξήκοντα δύο ἥμισυ. τούτων οὖν ὑπερέχουσιν αἱ τοῦ ἡμίσεως τοῦ ἔτους ἡμέραι ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δύο ἥμισυ ὄγδοον ταῖς εἴκοσιν ἡμέραις καὶ ἔτι ὀγδόῳ μέρει μιᾶς ἡμέρας. διόπερ εἰπὼν ὁ Ἱπποκράτης εἰς τὸν ἕβδομον μῆνα γίνεσθαι πλείους τῶν εἴκοσιν ἡμερῶν προσέθηκε τὴν αἰτίαν ἐν τῷ φάναι „τῆς ἡμέρας τοῦ μέρεος τῷ μέρει προσγιγνομένου", τουτέστι τοῦ ὀγδόου μέρους τῷ ἡμίσει προστιθεμένου πλέον ἢ εἴκοσιν ἡμέρας ἐμπίπτειν εἰς τὸν ἕβδομον μῆνα.

Τέλος περὶ τῶν ἑπταμήνων Γαληνοῦ.

91 δεῖν: similia Brinkmann congessit Mus. Rhen. LXIX 260. | Hipp. VII 436 Littré. 97 διμηνιαῖον L: corr. Sch. 100 ⟨ἑπτὰ⟩ add. Sch. 101 λείποι δ'ἂν L: corr. Sch. 104 Hipp. VII 436 L. 106 ᾧ ταῖς L: corr. Sch. 111 supra τοῦ m. 2 add. μιᾶς. 117 Hipp. VII 436 Littré. | ὀγδόου] γ supra versum supplevit m. 1.

Übersetzungsversuch.

Für die Schwangerschaft gibt es keine fest begrenzte Zeitspanne, weder bei den Siebenmonatskindern noch bei den Acht- oder Zehnmonatskindern. Über die Siebenmonatskinder aber werde ich jetzt sprechen, nachdem ich zuvor dasjenige an Erkenntnissen bekanntgegeben haben werde, was ich dadurch erworben habe, daß ich mein ganzes Leben hindurch mit großem Arbeitsaufwand bestrebt gewesen bin, die von den Frauen genau beobachteten Samenkonzeptionen zu erfahren, ohne deren Kenntnis auch die Schwangerschaftszeit nicht ermittelt werden kann. Ich ermittelte nun, daß die meisten in der Mitte zwischen 190 und 200 Tagen geboren haben, nur wenige früher oder später, keine jedoch rascher als am 184. Tag und keine über den 204. Tag hinaus. Mit Recht ist daher in dem Buch über Entstehung der Achtmonatskinder gesagt (Hipp. VII 458 Littré): „Erste Grenze der Geburtsmöglichkeit ist die Zeitspanne des Halbjahrs". Denn keine Frau hat vor diesem Termine geboren, vielmehr alle später. Diese Zeit wird erfüllt am 183. Tage nach der Konzeption. Und ich weiß in der Tat von einer bestimmten einzelnen Frau, daß sie (schon) nach Vollendung des 184. Tages geboren hat. Mit „Tag" meine ich aber natürlich jetzt den Betrag von 24 Stunden. Denn so sagt man ja auch, das „Jahr" habe $365^1/_4$ Tage und die Monatszeit $29^1/_2$ Tage; daß aber als „Monat" die Zeit von einer Konjunktion des Mondes mit der Sonne bis zur nächstfolgenden Konjunktion genommen wird, ist entweder allen bekannt oder ⟨sollte es doch sein⟩.

⟨. . . . . .⟩ tritt hinzu, wie Hipparchos nachgewiesen hat, ein gewisser anderer Bruchteil des ganzen Tages, der sich ungefähr auf $\frac{1}{320} + \frac{1}{27000}$ beläuft, und außerdem wiederum noch ein gewisser anderer kleiner Bruchteil, dessen Erwähnung für die gegenwärtigen Zwecke überflüssig ist. Denn der vorliegende Gegenstand ist nunmehr erledigt, weil im 2. Buche der „Epidemieen", das nur eine Notizensammlung des Hippokrates war, er selbst noch in der Untersuchung darüber begriffen ist, ob durch 270 Tage die 9 griechischen Monate ihre Erfüllung erhalten (was die Ansicht derer ist, die sie für dreißigtägig halten) oder ob die Neunmonatskinder nicht im Laufe genau so vieler Tage ausgetragen werden — wohingegen Hippokrates in der Schrift über die Entstehung von Achtmonatskindern bereits alles genau ermittelt hat, in welcher Schrift nämlich erst nach Ablauf der Hälfte des Jahres die Siebenmonatskinder geboren werden können. Für die aber, die wünschen, daß auch seine ganze Äußerung, die ich in meiner Schrift „Über die Entstehung der Achtmonatskinder" vorgelegt habe, nicht unbekannt bleibe, werde ich ihre Auslegung hier noch zusetzen. „Die siebenmonatlichen", sagt er, (Hipp. VII 436 L.) „gibt es unmittelbar

nach den 182 Tagen und einem dazukommenden Tagesbruchteil." Mit dem Ausdruck „siebenmonatliche" meint er entweder „Kinder" oder „Entbindungen", und mit dem Bruchteil neben den 182 Tagen meint er die 15 Stunden nebst einem, wie ich vorher erwähnte, nur kleinen weiteren Bruchteil, der auch selber annähernd $^1/_{24}$ einer Stunde beträgt. Denn es ist ja klar, daß wir bei allen solchen Erörterungen die ishemerinen Stunden meinen, von denen 24 auf das von den Astronomen sogenannte Nychthemeron (Zeitspanne aus Nacht und Tag) gehen, da sie alle gleich sind, weil ihr Unterschied ganz geringfügig ist, so daß manche meinen, er bestehe überhaupt nicht. Denn die nach der Ishemerie bemessenen Stunden stehen ihrer Länge nach gewissermaßen in der Mitte zwischen den größten an jedem Ort und den kleinsten. So mußt du meine Ausdrucksweise auch bezüglich der Monatslänge verstehen, obwohl in Wirklichkeit die Monate ungleich lang sind. Denn der „mittlere Monat" hat bei gleichmäßiger Berechnung soviel Tage, wie ich soeben angab. Bei den Jahren jedoch steht es nicht auch so, denn sie sind alle gleich, sei es, daß jemand die Rückkehr der Sonne von einem Punkt ⟨wieder zu diesem Punkt⟩ ein Jahr nennt, sei es die Rückkehr von Wende zu Wende. Den früheren Astronomen aber war es unbekannt, daß die Zeit von Wende zu Wende eine andere ist als die, welche die Sonne von einem Punkt wieder auf denselben Punkt zurückkehren läßt. Mit dem Wort „Punkt" (*σημεῖον*) bezeichnen wir nämlich, wie die Geometer das Wort anzuwenden pflegen, dasselbe wie mit dem Worte „Stichpunkt" (*στιγμή*).

Nach dem ersten Teil der Äußerung, den ich jetzt erklärt habe, lautet ein zweiter wörtlich folgendermaßen (Hipp. VII 436 Littré): „Denn wenn du auf den ersten Monat die 15 Tage rechnest". Er hat das so geschrieben, weil er sagen will, daß auch schon, wenn die Frau nur mehr als die Hälfte des Mondmonats schwanger geht, eben diese Zeit als ein Monat angerechnet werde und daß sich deshalb 5 vollständige Monate in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und siebenten, und 2 unvollständige ergeben, als der erste und der siebente, jedoch nicht so völlig unvollständige, daß ihnen mehr als die Hälfte des Monats fehlte. Die Hälfte des Monats aber beträgt annähernd $14^1/_2 + {}^1/_4$ Tag. Daher ist es einleuchtend, daß das Maß des ersten Monats größer sein muß als dieses Maß, und ebenso das des letzten Monats. Wenn nun einmal die Zeit des ersten Monats nach der Empfängnis mehr als 20 Tage beträgt, wie z. B. 23, die Zeit der folgenden fünf Monate aber $147^1/_2$ Tage, so wird die Zeit aus beiden Summen $170^1/_2$ Tage betragen ⟨und ein Teil des folgenden Monats wird noch hinzugenommen werden müssen⟩, ein Siebenmonatskind aber wird in ihm frühestens nach 15 Tagen zur Welt gebracht werden können, da jedesfalls, damit das Kind als mehr denn sechs Monate ⟨getragen⟩

erfunden werde, die Hälfte des ⟨siebenten⟩ Monats hinzugenommen werden muß, so daß die Frucht im ganzen $185^1/_2$ Tage hinter sich haben wird. Wie nun rascher als zu diesem Termin das so konzipierte Kind nicht geboren werden kann, so auch nicht erst jenseits der $204^1/_2$ Tage. Denn wenn du zu den $170^1/_2$ Tagen die 29 hinzufügst, werden sich im ganzen $199^1/_2$ ergeben. Und nun seien vom ersten Monat $8^1/_2$ Schwangerschaftstage vorausgesetzt, von den folgenden 5 Monaten $147^1/_2$ Tage, vom siebenten Monat aber 29 Tage. Eine Gesamtzeit wird sich ergeben von $204^1/_2$ Tagen, wenn in Maximalterminen der erste und der siebente Monat erfüllt sein werden; wenn aber beide in Minimalterminen auftreten sollten, so will er behaupten, daß dann ein Kind noch nicht geburtsfähig sei. Denn soweit „Mondmonate" gerechnet wurden, war es freilich möglich, daß das Kind in kürzerer Zeit als einem Halbjahre ein Siebenmonatskind wurde (das werde ich nämlich im folgenden zeigen). Soweit es sich aber um „mittlere Monate" handeln soll, dürfte es, weil ein Siebenmonatskind nicht in kürzerer Zeit als einem halben Jahr soll geboren werden können, vor den 182 Tagen und ungefähr 15 Stunden nicht geburtsreif werden.

Wie nun, soweit es sich um Mondmonate handelt, es möglich war, daß es auch früher geburtsreif wurde, darauf richte im folgenden nunmehr deine Aufmerksamkeit. Angenommen sei, daß an 16 Tagen des ersten Monats die Frau bereits schwanger gewesen sei, und daß sie dann, nach den 5 Vollmonaten, wiederum am 16. Tag (des folgenden Monats) geboren habe. Es ergäbe sich so die Gesamtzeit zu $179^1/_2$ Tagen. Aber, wie gesagt, er will, daß weder in kürzerer Zeit als einem Halbjahr ein geburtsfähiges Siebenmonatskind entsteht, noch daß in einem kürzeren Zeitabschnitt als einer Monatshälfte entweder im ersten oder im siebenten Monat die Frau schwanger gewesen sein soll.

Nachdem nunmehr die Gesamtansicht des Hippokrates deutlich geworden ist, werde ich das, was von seiner Äußerung noch unerläutert geblieben ist, ausdeuten. Er fordert nämlich, daß wir in Fortsetzung des ersten Monats auf die 5 Monate nach diesem $147^1/_2$ Tage rechnen sollen. Den Grund, weshalb er grade soviel zu rechnen fordert, setzt er alsdann mit folgenden Worten hinzu (VII 436 Littré): „Denn in 59 Tagen werden annähernd zwei Monate voll". Und merke nun hier vorzüglich auf: er hat nicht einfach gesagt, daß in den 59 Tagen 2 Monate vollendet werden, sondern das Wort „annähernd" zugesetzt. Er will nämlich die Zahl von $29^1/_2$ Tagen auch noch nicht genau, sondern nur annähernd als einen Vollmonat gelten lassen (zusammengesetzt aus den getrennten Stücken des ersten und siebenten Monats). Das aber verstehen, wie gesagt, allein die besten unter den Astronomen, während die anderen vermeinen, in 29 Tagen vollende sich ein Monat. Berechnest du aber

aus den 5 Monaten die Tage auf $147^1/_2$ Tage und vom ersten Monat nicht weniger als 15 Tage, so fehlen zur Erfüllung der Hälfte des Jahres 20 Tage, 3 Stunden und noch eine Kleinigkeit dazu. Deshalb hat er nun gesagt, daß mehr als zwanzig Tage in den siebenten Monat hineinfallen. Und weshalb er das „mehr" hinzugesetzt hat, hat er selbst erklärt mit den Worten: „weil der Bruchteil des Tages zum (andern) Bruchteil noch hinzukommt" (VII 436 Littré). Er meint mit „Bruchteil des Tages" die Hälfte des vierten Teiles des Tages, die zu den 365 Tagen des Jahres noch dazu gehörte, denkt aber, daß sie „zu dem Bruchteil", nämlich der Hälfte des Tages, noch hinzukomme. Denn die Jahreshälfte beträgt $182^1/_2$ und $^1/_8$ Tag. Wenn nun zu dem halben Tage noch das Achtel hinzugesetzt würde, so beliefe sich die Zeit des Halbjahres auf $182^1/_2$ und $^1/_8$ Tag, was, wie ich vorhin sagte, im ganzen 15 Stunden sind. Es kamen aber durch Addition vom ersten Monat und den 5 Monaten nach ihm $162^1/_2$ Tage zusammen. Über diese gehen nun die $182^1/_2 + {}^1/_8$ Tage des Halbjahres um 20 Tage $+ {}^1/_8$ Tag hinaus. Daher hat Hippokrates, nachdem er zuvor gesagt hatte, daß auf den siebenten Monat mehr als die zwanzig Tage kämen, den Grund hiervon in folgender Äußerung hinzugefügt (VII 436 Littré): „wobei der Bruchteil des Tages zum anderen Bruchteil noch hinzukommt", das heißt, daß nun durch Zusatz des Achteltages zum halben Tage mehr als 20 Tage in den siebenten Monat hineinfallen.

Ende. Galenos über die Siebenmonatskinder.

Im Schlußtitel ist die Schrift *Περὶ τῶν ἑπταμήνων* genannt und nicht etwa *Περὶ τῶν παρ' Ἱπποκράτει ἑπταμήνων*. Trotzdem könnte sie ganz wohl eine rein exegetische Studie gewesen sein. Aber es steht erstlich nicht fest, daß der Anfang der Schrift mit dem einen Satze, der ihr aus Codex Laurentianus LXXIV 2 zugewachsen ist, schon vollständig wiedergewonnen ist. Und weiter enthält sie auch mitten im Text des Eingangs sicher noch eine größere Lücke (Z. 18); ob diese nur einige Zeilen oder ob sie ein ganzes Blatt[1]) oder gar mehrere Blätter der Vorlage verschlungen hat, läßt sich leider ebenfalls nicht sagen. Jedesfalls ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß uns Textstücke erheblichen Umfangs fehlen.

Aber auch noch ganz andere Beobachtungen, die sich bei einem genauen Durchdenken des ganzen Gedankenganges und bei scharfer

[1]) Das Textstück Zeile 2—18 des vorstehenden Abdrucks umfaßt 22 Halbzeilen Chartierschen Druckes; das Palimpsestblatt des Galen aus Bobbio im Vatikan umfaßt deren 28. Ähnlichen Umfangs könnten die Blätter eines verstümmelten Archetypus gewesen sein.

Interpretation gewisser Einzelstellen aufdrängen, weisen in dieselbe Richtung und lassen uns, wie mir scheinen will, Verlorenes vermissen.

1. Die Stelle aus Hippokrates' *Epidemieen* II 3, 17 wird von Galen mit einer auffallenden Kürze des Ausdruckes erwähnt, welche mehr für eine ganz knappe Rekapitulation von vorher schon ausführlicher Erörtertem zu passen scheint als für die jetzt ganz unvorbereitet einsetzende erste Erwähnung eines so wichtigen und auffallend abweichenden Zeugnisses aus Hippokrates. Es kommt hinzu, daß das Imperfektum des Relativsatzes (*ὅπερ ἦν ὑπόμνημα τοῦ Ἱπποκράτους*) jetzt befremdend wirkt, weil es sich um die erste Erwähnung der Stelle und die erste Charakterisierung des Epidemieenbuches in dieser Schrift handelt. Man würde das Präsens *ἐστί* erwarten, da das Buch ja Galen wie seinen Lesern vorlag. Vollständig berechtigt dagegen wäre dieses Imperfektum *ἦν*, wenn es nach bekanntem griechichen Sprachgebrauch „of points previously assumed in argument" in folgendem Sinn verstanden werden dürfte: „was, wie wir vorhin in unserer Erörterung feststellten, eine bloße Notizensammlung des Hippokrates ist." Trifft das zu, so ist zu erschließen, daß dieselbe Epidemieenstelle von Galen in derselben Schrift schon vorher einmal angeführt und der Charakter des Epidemieenbuches als Notizensammlung bei dieser Gelegenheit ausführlicher dargelegt war. Erörterungen dieser Frage sind geradezu ein Lieblingsgegenstand Galens. Es genügt, auf VII 855 und 890, XVII A 314 und 796, XVII B 60f. und 249 Kühn hinzuweisen, um außer Zweifel zu setzen, daß er sonst so knapp, wie es jetzt in der Schrift über die Siebenmonatskinder geschieht, in einem ganz kurzen Relativsatz, dieses philologische Problem nicht abzutun pflegt.

2. Auffällig ist auch, daß im erhaltenen Text eine einschlägige, sehr bekannte Stelle einer sehr bekannten Hippokratesschrift nicht herangezogen ist. Ich meine *Prognostikon* cap. 20 (I p. 100 Kühlewein): *οὐ δύναται δὲ ὅλῃσιν ἡμέρῃσιν οὐδὲν τουτέων* (keine Aussage über sog. kritische Tage) *ἀριθμεῖσθαι. οὐδὲ γὰρ ὁ ἐνιαυτός τε καὶ οἱ μῆνες ὅλῃσιν ἡμέρῃσιν πεφύκασιν ἀριθμεῖσθαι.* Bezeugt ja doch diese Stelle für Hippokrates als den Begründer der Lehre von den kritischen Tagen gerade diejenigen exakten astronomischen Kenntnisse im Zeitrechnungswesen bis in die Bruchteile von Tagen hinein, welche Galen in unserer Schrift für die reifste Periode des Hippokrates nachweisen will.

Wir wissen aus den zahlreichen und mannigfaltigen Werken Galens, daß er den Hippokrates so genau gekannt hat wie Origenes und Augustinus die Bibel; wir spüren überall seine dialektische Gewandtheit, die oft sogar bis zur Übertreibung gesteigert erscheint; wir beobachten, wie die Einzelheiten seines nicht tiefen, aber ausgebreiteten

Wissens ihm sonst in jedem Augenblick gleich gegenwärtig sind. Nun hätte er sich aber, so scheint mir, im Lichte gestanden, wenn er jene Prognostikonstelle, die er doch selbst (XVIII B 240 K.) unter Hervorhebung der astronomischen Kenntnisse des Hippokrates kommentiert hat, in der Studie über die Siebenmonatskinder nicht als ein willkommenes Hilfszeugnis erwähnt hätte.

3. So wie wir es jetzt haben, stellt sich Galens Schriftchen *Περὶ τῶν ἑπταμήνων* als das allerkürzeste seiner so äußerst zahlreichen Bücher dar (Hierbei sind, soweit sie sicher unverkürzt erhalten sind, alle seine *μονόβιβλα* und alle Einzelbücher seiner größeren Werke berücksichtigt). Selbst die beiden erhaltenen Schriften, die Galen (*Scr. min.* II 97 und 144 Müller) um ihrer besonderen Kürze willen, als einzige, mit „*βιβλίδιον μικρόν*" und „*βιβλίον σμικρόν*" charakterisiert, *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς* und *Ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος*, sind länger als unsere Schrift. Die Feststellung ist auch für den ganz vorsichtig Urteilenden zum mindesten beachtenswert. Hält man sie sich gegenwärtig, so wird man sich das ursprüngliche Büchlein Galens über die Siebenmonatskinder jedesfalls sehr gern auf Grund der anderen Wahrscheinlichkeitserwägungen etwas länger vorstellen, als es uns heute vorliegt. Denn selbst wenn die Prognostikonstelle etwa deshalb hier unberücksichtigt geblieben sein sollte, weil sie schon in Galens früherer, nahe verwandter Schrift *Περὶ ὀκταμήνων τῆς γενέσεως* eingehend behandelt gewesen wäre, so blieben immer die Bedenken bestehen, welche uns die jetzt allzu kurze Einführung der Epidemieenstelle und das Imperfektum *ἦν* erweckten.

Über den verstümmelten Satz, in dem Galen den Astronomen Hipparchos zitiert, werden einige Worte erwünscht sein, da dies in Kühns Index noch fehlende Zeugnis in Rehms Artikel über Hipparchos (RE VIII 1666) nicht herangezogen ist[1]).

Im Eingang Z. 15 bestimmt Galen die Jahreslänge auf $365^1/_4$ Tage[2]); Z. 32 f. sodann genauer, aber auch noch abrundend das Halbjahr auf 182 Tage $15^1/_{24}$ Stunden, also 182 *d* 15 *h* 2 *m* 30 *s*, mithin das Jahr

[1]) Im folgenden bedeutet *S* siderisches Jahr, *d* Tag, *h* Stunde, *m* Minute, *s* Sekunde; $\frac{d}{x}$ den von Galen an letzter Stelle ohne Ziffernangabe erwähnten Tagesbruchteil.

[2]) Die Länge des Jahres gibt Galen IX 643 K. auf 365 Tage, VII 508 und XVII A 23 auf $365^1/_4$ Tag, IX 929 auf etwas größer als $365^1/_4$ Tag; XVIII B 240 (= CMG V 9, 2 p. 333 f. Heeg) auf $365^1/_4 + {}^1/_{100}$ Tag an. Dies letzte Zeugnis würde auf 365 *d* 6 *h* $14^4/_{10}$ *m* oder 365 *d* 6 *h* 14 *m* 24 *s* als Annäherungswert führen.

auf 365 *d* 6 *h* 5 *m*. Zwischen diesen beiden Stellen der Schrift muß eine noch genauere Angabe über das siderische Jahr gestanden haben — zu dieser Annahme zwingt das *ὡς ἔμπροσθεν ἔφην*. Nun ist der irrig überlieferten Lesart Z. 19 *τριακοστὸν τὸν καὶ εἰκοστόν* durch bloße Tilgung einer angeblichen „Dittographie" nicht wirksam aufzuhelfen, da auch die Reihenfolge der Brüche ($^1/_{30} + {}^1/_{20}$ statt $^1/_{20} + {}^1/_{30}$) Anstoß gibt. Ich schreibe deshalb mit leichter Änderung zweier Buchstaben *τριακοσιοστὸν καὶ εἰκοστόν* (im Sinn von $^1/_{320}$) und nehme an, daß Hipparchos den zu $365^1/_4$ Tagen noch zu addierenden Bruchteil angegeben hatte.

$$\left\langle S = 365\,d + \frac{d}{4}\right\rangle + \frac{d}{320} + \frac{d}{27000} + \frac{d}{x}$$

$$\frac{d}{320} = \frac{86400}{320}s = 270\,s = 4\,m\,30\,s$$

$$\frac{d}{27000} = \frac{86400}{27000}s = 3{,}2\,s = 3^1/_5\,s.$$

$$\frac{d}{x} = \frac{s}{5} = \frac{d}{5 \times 86400} = \frac{d}{432000}.$$

Mithin $\langle S = 365\,d + 6\,h\rangle + 4\,m\,33\,s + \frac{s}{5}$. Der Wert $4\,m\,33\,s + \frac{s}{5}$ liegt zwischen $\frac{h}{15}$ und $\frac{h}{12}$ und zwar näher an $\frac{h}{12}$; daher hätte ihn Galen für die Rechnung nachher auf $\frac{h}{12}$ abgerundet. — Die von Galen erwähnte, aber nicht in Zahlen formulierte letzte Bruchzahl des Hipparchos wäre somit nach dieser Rechnung $= \frac{d}{5 \times 86400} = \frac{d}{432000}$ gewesen.

Als astronomischer Fachmann hat Herr Professor Dr. C. Wirtz in Kiel gütigst folgenden abweichenden Deutungsversuch aufgezeichnet, den ich den Lesern neben dem meinigen vorlege.

„Es scheint mir, daß an der kritischen Stelle nur wenig in Unordnung ist. Denn es ist da vom synodischen Monat die Rede, die Bruchteile sind Tagesbruchteile und müssen zu dem rohen synodischen Monat $29^1/_2\,d$ hinzugezählt werden. Also: Genauer synodischer Monat gleich

$$29^1/_2 + \frac{1}{30} + \frac{1}{3020} + \frac{1}{27000}\ \text{Tage.}$$

Die Schreibung $^1/_{20}$ ist offenkundig falsch und muß $^1/_{3020}$ gelesen werden, was schreibtechnisch leicht möglich wäre. Der synodische Monat erscheint hier zwar um 4 *m* 28 *s* zu lang gegenüber Ptolemäus, dessen Monat mit dem modernen Wert auf ½ *s* übereinstimmt; aber die letzte Genauigkeit liegt ja auch der Absicht des Arztes fern, der sich

der starken Streuung biologischer Perioden sehr wohl bewußt ist. Überdies stammen Galens astronomische Daten sicher aus Quellen zweiter Hand. Genau so wie es heute der Fall zu sein pflegt.

Die Präzession aus Hipparchs Messungen gegen Aristyll/Timocharis ergibt sich unmittelbar zu 48″, die Präzessionsperiode also in der Tat zu 27000″.

Das kommt aber — scheint mir — für die Erklärung des Textes ebensowenig in Frage, wie das tropische und siderische Jahr und die entsprechenden Differenzen.“